

Gebührenordnung

für das Gemeindehaus Kradenbach

Der Ortsgemeinderat hat in der Sitzung vom **07.02.2022** neue Benutzungsgebühren für das Gemeindehaus beschlossen.

Ab sofort gelten folgende Gebühren:

a) öffentliche Tanz- und Festveranstaltungen

- für den 1. Tag	=	135,00 €
- für jeden weiteren Tag	=	75,00 €
- andere öffentliche Kurzveranstaltungen	=	75,00 €

b) Familienfeiern

- Tauffeiern, Kommunion, Konfirmation	=	75,00 €
- Polterabend / Silvesterfeier für Ortsangehörige	=	120,00 €
für Auswärtige	=	180,00 €
- Hochzeitsfeier	=	120,00 €
- Goldene Hochzeit	=	75,00 €
- Geburtstage, sonst. persönliche Feiern	=	75,00 €

c) sonstige Veranstaltungen

- Parteiversammlungen	=	60,00 €
- Vorführungen privater Unternehmen	=	60,00 €
- Feiern im Rahmen der Brauchtumspflege (Nikolaus, St. Martin, Seniorentag...)	=	frei
- Kurse (Handarbeit, Basteln...)	=	frei
- Besprechungen/Sitzungen örtl. Vereine / Gruppen	=	frei
- sonst. Nutzungen (Förderung der Dorfgemeinschaft)	=	frei

Zusätzlich werden bei den unter a) und b) aufgeführten Nutzungen Kosten für Strom und Heizung berechnet.

Der Stromverbrauch wird mit 0,35 €/Kwh abgerechnet.

Der Aufwand/Verbrauch für die Heizung wird unter Berücksichtigung der Witterungslage und der Dauer der Benutzung geschätzt (zwischen 5,- bis 15,- €)

Mit der Anmietung des Gemeindehauses erkennt der Mieter die vorstehend genannten Benutzungsentgelte an.